

erwähnte Lehde aufgeführt sind, heißt es: Ludeke Wynckel . . . Prefatus cessit omni iuri de prefatis bonis, et consensu filiorum suorum Hennig et Hans Wingkels ius hereditarium domino Hinrico Wingkel in Brunswig eiusque heredibus reliquit 5a post Mauricii, anno etc. 38. (26. Sept. 1538).¹⁾ Ludeke oder nach der Vorlage Luddeke Winkel (in Osterwig) ist dann auch noch einmal nach einem Erbenzinsregister aus der Zeit der Äbtissin Anna Spangenberg's (1535—1551) unter denen, welche „hoppender und ledigen“ vom Kloster Drübeck innehaben, mit einem Zins von 6 Pf. aufgeführt.²⁾

Die ganze Bedeutung der obigen kurzen Auszüge wird erst im weiteren Zusammenhange klar werden. Daß Ludeke Winkel mit Zustimmung seiner Söhne zu Gunsten des „Herrn“ Heinrich W. in Braunschweig — d. h. des Reformators Winkel, von dem wir zu handeln haben, auf Theile seines Besitzes und Erbes Verzicht leistet, läßt mit Sicherheit schließen, daß beide im engsten Verwandtschaftsverhältnisse zu einander standen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Ludeke Heinrich's Bruder, Hennig und Hans seine Neffen waren. Und da der Hans W., welcher 1519 als Familienältester an seines gleichnamigen Vaters Stelle trat, nicht weiter hier und sonst in den Zinsbriefen erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß er im September 1538 verstorben war. Dem gewöhnlichen Familienbrauche gemäß wird der für den geistlichen Stand bestimmte Heinrich der jüngste Bruder gewesen sein. Da wir nun sehen, wie dieser mit dem Gelde, womit der Vater ihn ins Kloster eingekauft hatte, vollständig abgefunden und als das Kloster ihn ohne auch nur theilweise Auszahlung dieses Erbes von sich stieß, ganz mittellos geworden war, so haben wir hier mit kurzem Wort ein seltenes Beispiel edelster Bruder- und Verwandtenliebe vor uns, die mit dem in Noth gerathenen aufs Neue theilt.

¹⁾ Erbenzinsreg. beider Städte Wernigerode II. C. 1. im Stadt-Archiv zu Wern. — ²⁾ Zinsbriefe des Kl. Drübeck B 84, 1 ff. im Fürstl. H.-Arch. zu Wern.